

Wichtige Hinweise zur Abgabe von Angeboten

Bitte verwenden Sie für die Abgabe des Angebotes ausschließlich die übersandten Formblätter und füllen diese vollständig aus.

Beachten Sie bitte, dass bei diesem Vergabeverfahren Angebote nur elektronisch eingereicht werden können.

Achten Sie bitte darauf, dass bei der Abgabe eines elektronischen Angebotes die Textform gewahrt ist (Vorname und Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, den Firmennamen und die Rechtsform) oder das Angebot digital signiert ist. **Ein Fehlen führt zum Ausschluss des Angebotes.**

Nehmen Sie bitte keine Änderungen an den Ausschreibungsunterlagen vor. **Jede Änderung führt zum Ausschluss des Angebotes.**

Es gelten ausschließlich die Vertragsbedingungen des Auftraggebers. Achten Sie daher bitte darauf, dass Sie keine allgemeinen Geschäftsbedingungen jeglicher Form, z. B. auch auf der Rückseite des Angebotsschreibens, Ihrem Angebot beifügen, da dies zum Ausschluss des Angebotes führen kann.

Beachten Sie bitte, dass während der Angebotsfrist zusätzlich zur Verfügung gestellte Informationen und/oder neue Versionen der Vergabeunterlagen auf unserer Vergabeplattform www.auftragsboerse.de zur Verfügung gestellt werden. Wenn Sie sich kostenfrei registriert haben, werden Sie automatisch über zusätzliche Informationen und geänderte Vergabeunterlagen informiert. Achten Sie bitte bei der Abgabe Ihres Angebotes darauf, dass Ihnen die aktuellen Informationen und Vergabeunterlagen vorliegen.

Bei Fragen zur elektronischen Angebotsabgabe steht Ihnen der Bietersupport des Staatsanzeiger Ausschreibungsdienstes unter der Telefonnummer: 0711/666 01-475 bzw. unter der E-Mail: bietermrn@staatsanzeiger.de zur Verfügung.

Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Angebot rechtzeitig bei uns eingeht. Angebote, die nach Ablauf der Angebotsfrist eingeht, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Wenn Sie Fragen zu den Vergabeunterlagen haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Vergabestelle über die E-Vergabeplattform: www.auftragsboerse.de auf.